

Gasliefervertrag Haushalt



EVN

Kund/in

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Tel./Fax:

E-Mail¹:

Erstmals Kund/in bei EVN: ☐ nein ☐ ja

Rechnungsempfänger/in – Rechnungsanschrift (falls abweichend)

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Vorname:

Nachname:

Str./Nr./Stock/Tür:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Zahlungsart/Rechnungsart

Mit Bankeinzug: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Mit Überweisung²: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich

Höhe der Teilbeträge in Euro³:

Preisinformation per E-Mail

Jetzt Bonuspunkte sichern: 240 für E-Mail-Rechnung* und 120 für Bankeinzug!

☐ E-Mail-Rechnung

Bitte geben Sie uns die E-Mailadresse oben in den Kundendaten bekannt, an die wir die Rechnung schicken sollen. * 120 Bonuspunkte bei Aktivierung und 120 Bonuspunkte mit der Jahresrechnung.

☐ Rechnung per Post

Bitte leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und verzichten Sie bewusst auf die Papierrechnung – alle EVN Kund/innen gemeinsam können so bis zu 24 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen.

Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Anschrift (wenn Kontoinhaber/in abweichend von Vertragspartner):

Str./Nr.:

Ortsteil:

PLZ: Ort/Land:

Ich ermächtige die EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, widerruflich, Zahlungen wie vereinbart von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einmalig oder wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EVN AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Creditor-ID: AT93 ZZZ 00000004276

Tarifmodell

Optima Aktiv Gas (Preis Anpassungsformel auf den Folgeseiten)

☐ Sonstiger Tarif⁴:

Ich wähle folgende Zusatzservices (kostenpflichtig)

☐ AllesSicher Gas

☐ AllesSicher Strom und Gas

Details zur Anlage

Str./Nr.:

Parzelle:

Ortsteil:

PLZ: Ort:

Zählernummer:

Zählerstand:

Interne Kundendaten (wird von EVN ausgefüllt)

Kundennummer:

Vertragskonto:

Zählpunktnr.:

Lieferbeginn:

Anschlussobj.:

Verbrauchsstelle:

1 Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist für die Preisinformation verpflichtend.
2 Überweisungsgebühren Ihres Geldinstitutes gehen zu Ihren Lasten.
3 Die Teilbeträge werden jährlich aufgrund der Verbrauchsentwicklung angepasst. Für Informationen zu Preis und Leistungsumfang von Tarifen und Zusatzservices steht Ihnen unser kostenloses EVN Service Telefon 0800 800 100 sowie die EVN Website (www.evn.at) zur Verfügung. Die Annahme des Angebots durch die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gemäß Punkt II.1. der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Die bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas an Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ sind vereinbarter Bestandteil dieses Erdgaslieferungsvertrages. Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in den Service Centern der EVN zur Einsichtnahme bereit und können von dem Kunden / der Kundin im Internet jederzeit unter www.evn.at abgerufen werden. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG übermittelt Ihnen auf Verlangen unentgeltlich ein Exemplar. Das Informations- und Preisblatt, worin alle für diesen Vertrag wesentlichen Preis- und Produktinformationen enthalten sind, habe ich erhalten. Bei einem Lieferantenwechsel erfolgt die Lieferung unter Berücksichtigung der Wechselrisiken von derzeit längstens 3 Wochen und allfälliger, von dem Kunden/ der Kundin mit dem bisherigen Lieferanten vereinbarter Kündigungsfristen. Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG“ und der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht. Der Kunde/ die Kundin nimmt den Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG zur Kenntnis. Ich bin einverstanden, dass der Rechnungsbetrag gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt verrechnet wird und dass die hierfür erteilte Bankeinzugsermächtigung auch dafür herangezogen werden kann. Ich erteile EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, die Vollmacht, mich gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Kundenanlage(n) mit Energie (Strom, Gas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu ermöglichen. Diese Vollmacht umfasst insbesondere das Recht zur Vornahme sämtlicher Maßnahmen, welche mit der Nutzung von Einrichtungen zum Bezug von Energie (z.B. Verteilernetze, Messeinrichtungen) im Zusammenhang stehen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist insbesondere bevollmächtigt, Verträge abzuschließen und Rechnungen für den/die Vollmachtgeber(n) schuldbeitfreiend zu begleichen. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten eingeräumt bzw. übertragen werden.
4 Falls Sie einen Optima Garant gewählt haben, gilt die 12-Monatsbindung: In Abweichung zu den „Allgemeinen Bedingungen“ kann dieser Vertrag erstmals unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres gekündigt werden.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu den Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden sich auf www.evn.at/datenschutz oder können unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch angefordert werden. Weiters besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter datenschutz@evn.at an den Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde.

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (XVI.3 der ALB) ist unter www.e-control.at erreichbar.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift(en) Kontoinhaber/in

Wichtig: Bitte auch die Folgeseiten beachten!

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

T +43 2236 200-0

F +43 2236 200-2030

info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:

2344 Maria Enzersdorf

Registriert Landesgericht Wr. Neustadt

FN 221804 h

UID Nr. ATU 54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):

ENERGIEALLIANZ Austria GmbH

Sitz der Gesellschaft in Wien

Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Preisanpassungsformel Optima Aktiv Gas



Optima Aktiv Gas

Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit: Erdgasabgabe und CO₂-Bepreisung gemäß NEHG 2022

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens der Kundin* und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat}}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh
ÖGPI Monat	ÖGPI Monat im Belieferungsmonat

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) wird unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Sie haben Ihren Vertrag mit dem Tarif Optima Aktiv am 15. Oktober 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der Index ÖGPI Monat vom Oktober 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Oktober 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{10/24} = 11,4 * \frac{37,24}{100} + 1,45 = 5,70 \text{ ct/kWh exkl. USt}$$

Wird der Index ÖGPI Monat seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

Energie-Verbrauchspreis ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)

Das NEHG kündigt in der geltenden Fassung eine Änderung der aktuellen CO₂-Bepreisung voraussichtlich ab dem 01.01.2027 an. Im Rahmen dieser Änderung soll das derzeit geltende Abgabensystem durch ein Handelssystem (ETS II) ersetzt werden. Die Erdgaslieferanten werden dabei verpflichtet, CO₂-Zertifikate am freien Markt zu erwerben.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) wird die geltende Preisanpassungsformel gemäß Punkt i. insofern angepasst, als der Indexwert „ÖGPI Monat ETS II“ anstelle des bisherigen Indexwertes „ÖGPI Monat“ tritt, und lautet ab diesem Zeitpunkt demgemäß wie folgt:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat ETS II}}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh
ÖGPI Monat ETS II	ÖGPI Monat ETS II im Belieferungsmonat

Über die Anpassung der Preisanpassungsformel gemäß Punkt 3.2 wird im Rahmen eines gesonderten Schreibens informiert.

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat ETS II der Österreichischen Energieagentur wird voraussichtlich ab 01.01.2027 unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Wird der Index ÖGPI Monat ETS II seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = PO * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. Oktober 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

$$GP_{neu} = 4,1806 * \frac{123,8}{100} = 5,18 \text{ EUR/Monat exkl. USt}$$

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des Index ÖGPI Monat bzw. ÖGPI Monat ETS II werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen.

Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/gas über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und die*r Kundin*Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kund*innen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Erdgas unbekannter Herkunft	99,83	CO ₂ -Emissionen	200,66 g/kWh
Biomethan	0,17	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Produktmix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00	CO ₂ -Emissionen	201 g/kWh
Biomethan	0,00	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖGPI Monat bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (11,4 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des Index ÖGPI Monat bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Fixwert für den Energie-Verbrauchspreis bleibt auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im Absatz „3.2 Energie-Verbrauchspreis (VP neu) ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)“ beschriebenen gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) unverändert.

Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{37,24} \cdot (5,70 - 1,45) = 11,4$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{123,8} \cdot 5 = 4,1806$$

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG



für Erdgaslieferungen an Verbraucher*innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskund*innen mit nicht gemessener Leistung im Verteilernetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).
2. Den Preis für Erdgas und die Tarifkonditionen finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH.
3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen und Sie ausdrücklich erklären, dass die Erdgaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits EVN Erdgaskund*in sind und nur den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab Einlangen der Bestellung verrechnen.
4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum 10 Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilergebiet, in dem die Kund*innenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH.
6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unseren Kundenzentren oder telefonisch unter 0800 800 100 sowie unter info@evn.at entgegen. Viele Anliegen lassen sich auch im Kundenservice-Portal „Meine EVN“ unter www.evn.at/meineevn lösen.
7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erdgaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns nach einem Rücktritt einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Gas entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).
8. Näheres über unsere Gas-Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/gasunfallversicherung.
9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
10. Von Haushaltskund*innen und Kleinunternehmen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen.
11. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
 - I. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
 - II. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
 - III. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
 - IV. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste
 - V. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
 - VI. die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.

Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kund*innen.

12. Sowohl die*der Kundin*Kunde als auch EVN Energievertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at/schlichtungsstelle.

13. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kund*innen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen Gas“) und in den verwiesenen Dokumenten.

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbraucher*innen (Privatkund*innen) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbraucher*innen (Privatkund*innen) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden Sie es zurück an:

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030
ruecktritt@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____
Kundennummer _____
Vertragskontonummer _____
wohnhaft in _____
den von mir/uns (*) am _____
abgeschlossenen Vertrag betreffend _____
für die Lieferadresse _____

*Pflichtfeld

→ Unterschrift (bei Fax und Brief)* _____

→ Datum* _____